



MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

Zwischen:

boulderdrome GmbH
Nach der Schiffsmühle 6
01445 Radebeul

vertreten durch die Geschäftsführung (Leonie Gildein und Fabian Ludwig)

- nachfolgend **boulderdrome** genannt -

und

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- nachfolgend **Mitglied** genannt -

Vertragstyp: **Bronze** **Silber** **Gold**

Mindestlaufzeit: _____

Monatsbeitrag: _____ €

Mitgliedschaftsbeginn: _____
(Startdatum)

Mitgliedsnummer: 1023500000
(füllt **boulderdrome** aus)



1. Vertragslaufzeit

Eine ordentliche Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich möglich. Die Mindestlaufzeit beginnt ab dem ersten vollen Kalendermonat nach Vertragsabschluss und beträgt je nach Vertragstyp:

1.1 BRONZE: 12 Monate

1.2 SILBER: 6 Monate

1.3 GOLD: 3 Monate

1.4 Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats.

1.5 Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Sie kann postalisch an Boulderdrome oder per E-Mail an **abos@boulderdrome.de** erfolgen. Der Boulderdrome wird den Zugang der Kündigung sowie die fristgerechte Beendigung der Mitgliedschaft schriftlich durch schriftliche Mitteilung an das Mitglied bestätigen.

1.6. Die Vertragslaufzeit beginnt am _____ (ab dem ersten vollen Kalendermonat).

1.7. Grundsätzlich kann eine Mitgliedschaft noch während der Laufzeit in eine höhere Kategorie hochgestuft werden. In diesem Fall wird der bestehende Vertrag beendet und ein neuer Vertrag mit der entsprechenden Laufzeit erstellt. Für jede Höherstufung wird eine Bearbeitungsgebühr von 29,90 € erhoben, die vom Mitglied vor Ort oder auf Rechnung zu zahlen ist. Die neuen Vertragskonditionen gelten ab dem neuen Startdatum wie hier beschrieben.

2. Monatlicher Beitrag

2.1 Es wird eine einmalige Abschlussgebühr von 29,90 € erhoben.

2.2. Der monatliche Beitrag für den gewählten Vertragstyp beträgt _____ €. Der Monatsbeitrag beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der aktuellen Höhe von 19%. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer ändern und/oder zusätzliche Steuern/Abgaben eingeführt werden, behält sich das Unternehmen das Recht vor, den genannten Beitrag entsprechend den steuerlichen Änderungen neu zu berechnen.

2.3 Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Der Einzug erfolgt am 1. Bankarbeitstag per Lastschrift. Falls die Mitgliedschaft im laufenden Monat beginnt, wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für diesen Monat zum ersten vollen Beitrag addiert und zusammen eingezogen.

2.4 Die monatliche Zahlung ist nur per Lastschrift möglich. Eine Bar- oder EC-Zahlung ist nicht möglich.

2.5 Zusatzleistungen wie Gastronomie oder das Leihen von Klettermaterial sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und werden gesondert berechnet.

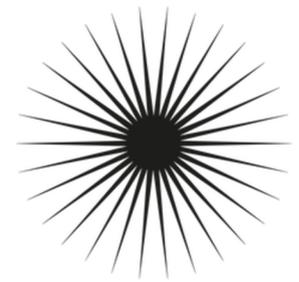
2.6 Bei Rücklastschriften, die vom Mitglied zu vertreten sind, behält sich Boulderdrome das Recht vor, dem Mitglied die entstandenen Bankgebühren in Rechnung zu stellen.

2.7 Enthaltene Leistungen:

BRONZE: 4 Eintritte pro Monat

SILBER: unbegrenzte Eintritte, 10% Rabatt auf Shopartikel, 10% Rabatt auf Kurse

GOLD: unbegrenzte Eintritte, Dauerspind, 15% Rabatt auf Shopartikel, 50% Rabatt auf Kaffeegetränke



3. Lichtbildaufnahme/ Zugangskontrolle

Beim Abschluss des Vertrages ist die Anfertigung und Speicherung einer Lichtbildaufnahme (Gesicht) notwendig, um den Zugang zur Boulderanlage zu kontrollieren. Die Zugangskontrolle erfolgt mittels dieser Lichtbildaufnahme. Zusätzlich ist bei jedem Besuch die Mitgliedskarte vorzulegen.

Das erstellte Lichtbild wird gemeinsam mit den während des Vertragsabschlusses angegebenen persönlichen Daten auf den Servern des Unternehmens gespeichert.

Das Lichtbild wird gemeinsam mit dem Vor- und Nachnamen und der angegebenen Anschrift zur Vertragserfüllung vom Boulderdrome gespeichert. Die letzte Lichtbildaufnahme durch den Boulderdrome darf maximal 3 Jahre zurückliegen.

4. SEPA Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

boulderdrome GmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Nach der Schiffsmühle 6, 01445 Radebeul

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00002582519

Mandatsreferenz: (füllt **boulderdrome** aus)

1023500000 - 502350000000

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die boulderdrome GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der boulderdrome GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich habe das Recht, innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _____

IBAN: _____

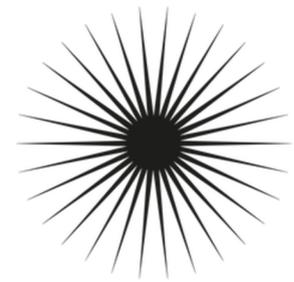
Bankname: _____

Name der zahlungspflichtigen Person (Kontoinhaber*in): _____

Adresse (falls abweichend vom Vertragspartner*in): _____

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber*in

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
Druckversion unter: www.boulderdrome.de/AGB



5. Karteninhaberschaft

5.1 Nach Abschluss des Vertrages wird dem Mitglied eine Mitgliedskarte ausgehändigt. Diese Karte dient als Nachweis der Zugangsberechtigung zum Boulderdrome. Falls kein Lichtbild zur Zugangskontrolle angefertigt und gespeichert wurde, ist das Mitglied verpflichtet, seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

5.2 Die Nutzung der Karte, der Zugang sowie die Nutzung des Boulderdrome sind ausschließlich dem Mitglied höchstpersönlich gestattet. Die Mitgliedskarte bleibt auch nach Übergabe an das Mitglied im Eigentum von Boulderdrome. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, die Mitgliedskarte vor unberechtigter Nutzung durch Dritte zu schützen und insbesondere jeden Verlust umgehend Boulderdrome zu melden. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Karte wird dem Mitglied eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR für die Ausstellung einer neuen Karte in Rechnung gestellt.

5.3 Minderjährige benötigen zur Abschließung einer Mitgliedschaft die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person.

5.4 Das Mitglied ist, abhängig von der gewählten Mitgliedschaft (Bronze, Silber, Gold), berechtigt, die Boulderanlage uneingeschränkt zu den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die genauen Öffnungszeiten sind durch Aushang bekannt gegeben. Boulderdrome behält sich das Recht vor, Änderungen der Öffnungszeiten und des Leistungsangebots vorzunehmen.

6. Nutzererklärung

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass er die Nutzererklärung gelesen und akzeptiert hat.

7. Haftung

7.1 Boulderdrome haftet ausschließlich für Schäden, die durch die fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen verursacht wurden.

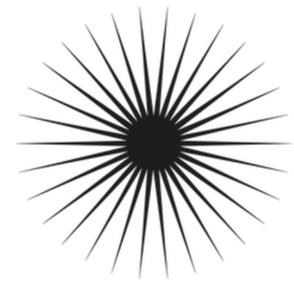
7.2 Zusätzlich haftet Boulderdrome bei einfacher Fahrlässigkeit nur für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Diese Verpflichtungen ermöglichen eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und sind solche, auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dieser Regelung ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt.

7.3 Im Übrigen haftet Boulderdrome nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen. Insbesondere haftet Boulderdrome für den Verlust von Kleidung, Wertgegenständen und Geld nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

7.4 Ein vorübergehender, nicht erheblicher Ausfall des Boulderbetriebs oder eine vorübergehende, nicht erhebliche Schließung von Teilbereichen einer Anlage aus betriebsnotwendigen Gründen (z.B. Revision, Umbau, Renovierungsintervalle, Beseitigung von Schäden) oder eine tageweise Schließung einer gesamten Anlage berechtigt das Mitglied nicht zu einer Kürzung von Mitgliedsbeiträgen. Ebenso entsteht hieraus kein Anspruch auf Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen, auf Einräumung einer Ruhezeit oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden von Boulderdrome Anlass der Instandsetzungsarbeiten ist.

8. Mitteilungspflicht

Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind Boulderdrome unverzüglich mitzuteilen. Kosten und Aufwendungen, die aufgrund der Unterlassung oder Verspätung solcher Mitteilungen entstehen (z.B. Rücklastschriftgebühren der Bank), gehen zu Lasten des Mitglieds.



9. Außerordentliche Kündigung

9.1 Beide Vertragsparteien behalten das Recht auf außerordentliche Kündigung des Mitgliedsvertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der kündigenden Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein solcher Grund kann insbesondere bei schwerwiegender oder wiederholter Störung des Hausfriedens (z.B. Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung von Mitgliedern oder Mitarbeitern) sowie bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung der Hausordnung durch das Mitglied vorliegen.

9.2 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung seitens Boulderdrome hat Boulderdrome Anspruch auf einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 50% der Mitgliedsbeiträge, die für die Restlaufzeit des Vertrages zu zahlen gewesen wären, sofern der Vertrag nicht gekündigt worden wäre.

9.3 Dem Mitglied steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerem Umfang als der pauschalisierte Schaden entstanden ist. In letzterem Fall ist nur der nachgewiesene Schaden zu erstatten.

10. Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, erhebt Boulderdrome eine Mahngebühr von 5,00€ je Mahnlauf zzgl. Bankgebühren. Die Geltendmachung von Verzugszinsen sowie weiteren durch den Forderungseinzug entstehenden Kosten oder sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

Die Regelung der Ziffer 8.3 (AGB) gilt hier entsprechend. Zusätzlich behält sich Boulderdrome das Recht vor, dem Mitglied bei Zahlungsverzug bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beiträge eine vorübergehende Nutzungssperre aufzuerlegen. Diese Maßnahme berührt nicht die Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

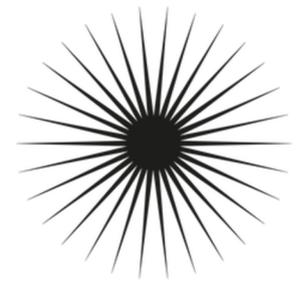
11. Ruhen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann unter Vorlage entsprechender Nachweise für einen im Voraus festgelegten Zeitraum für zwei volle Kalendermonate beitragsfrei ruhen (ausgenommen Bronze-Mitgliedschaft).

Dies ist in den folgenden Fällen möglich:

- bei beruflich bedingter Abwesenheit (Tätigkeit außerhalb der Metropolregion des Boulderdrome-Standorts; Nachweis durch Arbeitgeberbestätigung oder ähnliches im Voraus erforderlich),
- bei schulisch bedingter Abwesenheit (Schulbesuch/Studium außerhalb der Metropolregion des Boulderdrome-Standorts; Nachweis des Bildungsträgers im Voraus erforderlich),
- bei Krankheit (Nachweis durch aussagekräftiges, fachärztliches Attest erforderlich),
- bei Schwangerschaft (Nachweis durch fachärztliches Attest erforderlich),
- bei Wehrdienst (Nachweis durch Einberufungsbescheid erforderlich),
- bei Arbeitslosigkeit (Nachweis durch Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich).

Überzahlte Beiträge werden mit den nächsten fälligen Beiträgen verrechnet. Ruhezeiten müssen schriftlich oder per E-Mail unter Vorlage der entsprechenden Nachweise beantragt werden und werden nach Prüfung durch Boulderdrome schriftlich bestätigt.



12. Ermäßigungsberechtigte

Ermäßigungsberechtigte Personen, wie zum Beispiel Studierende, sind verpflichtet, bei Vertragsschluss und bei jeder Verlängerung der ermäßigungsberechtigenden Voraussetzungen einen gültigen Nachweis ohne Aufforderung vorzulegen. Falls der Nachweis für die Ermäßigung bei Vertragsschluss und bei einer Vertragsverlängerung nicht mindestens zwei Wochen vor der Verlängerung vorliegt, gelten die regulären Preise.

13. Änderungen, Beitragsanpassungen und Ergänzungen des Vertrages

Boulderdrome behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Boulderdrome kann die geltenden AGB ergänzen und anpassen, wenn veränderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen zu einer mehr als nur unbedeutenden Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung oder zu einer Vertragslücke geführt haben. Eine Ergänzung kann auch erforderlich sein, wenn neue Leistungen eingeführt werden und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Mitglieds zumutbar ist.

Etwaige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Mitglied spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten unter Mitteilung des Inhalts der jeweils geänderten Bestimmungen per E-Mail an die im Rahmen der Erstmitteilung mitgeteilte E-Mail-Adresse angekündigt. Die Zustimmung des Mitglieds gilt als erteilt, sofern nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Anpassung in Textform widersprochen wird. Boulderdrome weist das Mitglied per E-Mail erneut auf die Möglichkeit des Widerspruchs hin.

Widerspricht das Mitglied der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisher vereinbarten Bedingungen fortgesetzt. Boulderdrome behält es sich jedoch vor, das Vertragsverhältnis in diesem Fall zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

14. Datenschutz

Im Zuge unserer Leistungserbringung verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese behandeln wir vertraulich und verarbeiten sie gemäß den geltenden Gesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung können den beigefügten Datenschutzbestimmungen dieses Vertrages entnommen werden.

15. Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Mitglied, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksam gewordenen Bestimmung möglichst nahekommt.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

(bei Minderjährigen die des oder der gesetzlichen Vertreter:in)

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel Boulderdrome